

gen Partei laut gepredigt und auch unter Süd- und Westslaven in Umlauf gesetzt. Doch lief die „slawische Aus-
stellung,“ die er auf den 5. Mai 67 nach Moskau aus-
geschrieben hatte, etwas komisch ab: es fanden sich vom
Ausland nur 68 slawische Gäste ein, Serben, Tschechen,
Mähren, Dalmatier, Ruthenen, Slovenen, Kroaten, Wen-
den und Slovaken, und diese mußten sich der deutschen
Sprache bedienen, um sich gegenseitig verständlich zu wer-
den. Der Kaiser mäßigt zwar diese Bestrebungen, doch
geht der Russifizierungsprozeß ununterbrochen fort. So
wurde s. 1867 den treuen Ostseeprovinzen hart zugesetzt,
der deutschen Sprache zu entsagen; ihre Städteordnung
wurde 1877 einfach abgethan; der esthländischen Ritter-
schaft wurde 1869 befohlen, in der griechischen Kirche zu
erscheinen, um für den Kaiser zu beten. So wurde auch
das Befehrungsgeschäft an den armen Bauern 1868 nach
Kurland ausgedehnt, und die Herrschaft der russischen
Zunge in den finischen Lehranstalten angeordnet. Ander-
seits ist der Kaiser allen Gewaltmaßregeln abhold und
bedauert den früher angewandten Gewissenszwang. Der
von ihm zur Untersuchung abgesandte Graf Bobrinski
hat 1864 die Zahl der neuen Glieder der griechischen
Kirche auf 140,000 angegeben, von denen kaum ein
Zehntel bei derselben zu bleiben wünsche, weil fast alle
durch einen „osficiellen Betrug“ ihr zugeführt worden
seien. Alexander erlaubte darauf, daß Mischehen einge-
segnet werden dürfen, ohne daß die Erziehung der Kinder
in der griechischen Religion verlangt werden müsse.
30000 Griechen in Livland durften in der Stille zur
evangelischen Kirche zurücktreten. Doch sind die Verfol-
gungsgesetze nirgends abgeschafft, daher noch jährlich Viele
wegen Abfalls vom orthodoxen Glauben in Untersuchung
kommen (von 1113 solcher wurden a. 1870 nur 132 ver-
urtheilt). Ist also auch die Gewissensfreiheit in Rußland
(wie sonst nur noch in Portugal) noch nicht gesetzlich aus-
gesprochen, so werden jetzt doch die 9 Mill. Sektirer
milder behandelt; s. 1873 haben sie geordnete Ehen und